

KÄRNTNER LANDESZEITUNG

Amtsblatt des Landes Kärnten

■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung, Bezirkshauptmannschaft Spittal/Drau: ein/e Jugendürsorgearzt/ärztin in Teilbeschäftigung;
Planstellen im „Gehobenen Sozialen Betreuungsdienst“ in Voll- bzw. Teilbeschäftigung

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:
Stelle im LKH Villach

■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

Amt der Kärntner Landesregierung

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Villach, der Gemeinde Techelsberg

Änderung einer integrierten Flächenwidmungs- und Bauabzugsplanung in der Gemeinde Frauenstein

Freigabe eines Aufschließungsgebietes in der Stadtgemeinde Wolfsberg, in der Stadtgemeinde Hermagor, in der Marktgemeinde Velden, in der Marktgemeinde Schiefeling

Bezirkshauptmannschaften

Bezirkshauptmannschaft Villach-Land: Betriebszeiten und Bereitschaftsdienst öffentlicher Apotheken im Bezirk Villach-Land

Grundverkehrskommission bei der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land: Eigentumsübertragung

Magistrat Villach

Grundverkehrskommission Villach-Stadt: Eigentumsübertragung

Gemeinde Reichenau

Erklärung zum Naturdenkmal

■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Stadt Villach: Errichtung einer neuen Betriebszufahrt zu Infineon Villach

Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten GesmbH: Arbeiten für das Bvh. Wohnanlage 9065 Ebenthal

Bundesimmobiliengesellschaft mbH: Finanzamt Klagenfurt, Generalsanierung & brandschutztechnische Ertüchtigung, 9020 Klagenfurt, Kempfstraße 2-4 – Baumeisterarbeiten;

Finanzamt Klagenfurt, Generalsanierung & brandschutztechnische Ertüchtigung, 9020 Klagenfurt, Kempfstraße 2-4 – HKLS-Arbeiten;

Finanzamt Klagenfurt, Generalsanierung & brandschutztechnische Ertüchtigung, 9020 Klagenfurt, Kempfstraße 2-4 – Elektroarbeiten;

Sanierung Fenstertausch Polizeidirektion Klagenfurt 4.OG, 9020 Klagenfurt, St. Ruprechter Str. 3 – Schlosserarbeiten Alu-Fenster;

Sanierung Wohn- und Bürohaus, 9620 Hermagor, Hauptstraße 42 – HLS-Arbeiten;

Sanierung Wohn- und Bürohaus, 9620 Hermagor, Hauptstraße 42 – Elektroarbeiten;

Sanierung Wohn- und Bürohaus, 9620 Hermagor, Hauptstraße 42 – Baumeisterarbeiten

■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Bezirkshauptmannschaft Spittal/Drau

Ein/e Jugendfürsorgearzt/-ärztin in Teilbeschäftigung

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossenes Medizinstudium; Diplom als Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin; abgeschlossener Physikatkurs bzw. die Bereitschaft, den Physikatkurs nachzumachen; praktische EDV-Kenntnisse; Führerschein der Klasse B

Erwünscht sind: praktische Erfahrung in selbstständiger ärztlicher Berufsausübung; Nachweis von einschlägigen Fortbildungsdiplomen (z.B. Umweltmedizin, Krankenhaushygiene, DFP); Fachwissen Gesundheitsförderung allgemein inkl. Suchtprävention

Tätigkeitsbeschreibung: Schularzt an den Pflichtschulen des Bezirkes; Erstellung von Gutachten und Abgabe von Stellungnahmen im Auftrag der Schulbehörde oder der Schulleitungen; ärztliche Sachverständigen- und Beratungstätigkeit; Vorsorgemedizinische Betreuung der Kindergartenkinder; Abhaltung von Mutterberatungen gemäß den Bestimmungen des Kärntner Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Durchführung von Impfungen, Impfaufklärung und Impfdokumentation; ärztlicher Sachverständiger für das Sozialamt und Referat Jugend und Familie bei der Bezirksverwaltungsbehörde; Vertreter/in des/der Amtsarztes/Amtsärztin

Entlohnung: auf Basis eines Sondervertrages unter analoger Anwendung des Entlohnungsschemas k, Entlohnungsgruppe ks3

Dienstverhältnis: vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres in Teilbeschäftigung

Dienstort: Spittal/Drau

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: www.ktn.gv.at (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse – entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 für die Verwendungsgruppe A („Höherer Dienst“) – von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 10. September 2018 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 – Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 25. Juli 2018

Für die Kärntner Landesregierung:
Mario M i k o s c h

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung werden nachstehende Planstellen zur Besetzung ausgeschrieben:

Amt der Kärntner Landesregierung und nachgeordnete Dienststellen

Planstellen im „Gehobenen Sozialen Betreuungsdienst“ in Voll- bzw. Teilbeschäftigung

Bewerber/innen um diese Planstellen haben nachzuweisen: Diplomprüfung an einer Akademie für Sozialarbeit oder einer Fachhochschule – Studiengang Soziale Arbeit; EDV-Kenntnisse; Führerschein der Klasse B

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe b

Dienstverhältnis: befristete Dienstverhältnisse in Voll- bzw. Teilbeschäftigung

Dienstort: für alle Dienstorte beim Amt der Kärntner Landesregierung

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: www.ktn.gv.at (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse nach den dienstrechtlichen Bestimmungen von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Staates, dessen Angehörigen Österreich aufgrund von Verträgen im Rahmen der Europäischen Union dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 10. September 2018 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 – Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrens-

schritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die zehn bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 19. Juli 2018

Für die Kärntner Landesregierung:
Mario Mikosch

**Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG
Feschnigstraße 11, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Für unseren Standort LKH Villach gelangt für den Bereich Technik und Bau folgende Stelle zur Besetzung:

Facharbeiterin/Facharbeiter

Bitte lassen Sie uns Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung mittels des Bewerbungsbogens (als Download auf unserer Homepage oder in den Personalabteilungen der Landeskrankenanstalt erhältlich) bis zum jeweiligen Bewerbungsende an die im Ausschreibungstext auf unserer Homepage unter der jeweiligen Ausschreibung angegebene Anschrift zukommen.

Zusätzliche Informationen, wie das Bewerbungsende und weitere Voraussetzungen zur Aufnahme in das Objektivierungsverfahren entnehmen Sie bitte unserer Jobbörse unter www.kabeg.at.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir nur Bewerber/innen berücksichtigen können, welche die verpflichtenden Voraussetzungen mit Ende der Bewerbungsfrist erfüllen und die erforderlichen Unterlagen beibringen. Ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren kann leider nicht gewährt werden.

Klagenfurt am Wörthersee, am 6. August 2018

Für die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:
i.A. Wolfgang Schöffauer

**■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN
Amt der Kärntner Landesregierung**

**Änderung des Flächenwidmungsplanes
der Stadt Villach**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 10. August 2018, Zl. 03-Ro-124-1/17-2018, den Beschluss des Gemeinderates der Stadt Villach vom 27. April 2018, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

6a/2016 Teilflächen der Grundstücke Nr. 726, 727, 728 und 730, KG Wollanig, im Ausmaß von 1.985 m² von derzeit Bauland – Dorfgebiet in Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995),

6b/2016 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 208/3, KG Wollanig, im Ausmaß von 1.054 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Wohngebiet (§ 3 Abs. 5 K-GplG 1995),

6c/2016 Teilflächen der Grundstücke Nr. 45/2 und 726, KG Wollanig, im Ausmaß von 189 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995)

festgelegt wurden, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 10. August 2018

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. Feilner

**Änderung des Flächenwidmungsplanes
der Gemeinde Techelsberg am Wörther See**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 9. August 2018, Zl. 03-Ro-120-1/10-2018, den Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Techelsberg am Wörther See vom 14. Dezember 2017, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter Punkt

4/2017 eine Teilfläche von ca. 942 m² aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstücken Nr. 69/3, 1042/1, 1000/1, 73/1 und 85/1, je KG Tibitsch, in Bauland-Kurgebiet (§ 3 Abs. 6 K-GplG 1995),

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 9. August 2018

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. Feilner

**Änderung einer integrierten Flächenwidmungs- und
Bebauungsplanung in der Gemeinde Frauenstein**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 8. August 2018, Zl. 03-Ro-31-1/6-2018, die vom Gemeinderat der Gemeinde Frauenstein am 12. März 2018 beschlossene integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Doppelsbichlerweg (1. Revision)“, mit welcher die vom Gemeinderat der Gemeinde Frauenstein am 30. Juni 2016 beschlossene und mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 1. September 2016, Zl. 03-Ro-31-1/9-2016, genehmigte integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Doppelsbichlerweg“ abgeändert wurde, gemäß § 31b Abs. 1 des Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 8. August 2018

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. Feilner

**Freigabe eines Aufschließungsgebietes
in der Stadtgemeinde Wolfsberg**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolfsberg hat mit Beschluss vom 12. Juli 2018 die Festlegung eines Aufschließungsgebietes auf dem Grundstück Nr. 38/1 (Teil), KG St. Margarethen, im Ausmaß von 176 m² aufgehoben.

Die gegenständliche Freigabe des Aufschließungsgebietes wird gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 und 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 88/2005, mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 13. August 2018

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. S t e i n e r

Freigabe eines Aufschließungsgebietes in der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See hat mit Beschluss vom 27. Juni 2018 die Festlegung

einer Teilfläche des Aufschließungsgebietes A 103 auf den Grundstücken Nr. 217/1, 216/2 und 216/12, je KG Mitschig, im Ausmaß von 1.735 m², aufgehoben.

Die gegenständliche Freigabe des Aufschließungsgebietes wird gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 und 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 88/2005, mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 13. August 2018

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. S t e i n e r

Freigabe eines Aufschließungsgebietes in der Marktgemeinde Velden am Wörther See

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Velden am Wörther See hat mit Beschluss vom 27. Juni 2018 die Festlegung als Aufschließungsgebiet A 24

Grundstück Nr. 456/1, KG Augsdorf, im Ausmaß von 850 m² aufgehoben.

Die gegenständliche Freigabe des Aufschließungsgebietes wird gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 und 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 88/2005, mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 14. August 2018

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. S t e i n e r

Freigabe eines Aufschließungsgebietes in der Marktgemeinde Schiefeling am Wörthersee

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schiefeling am Wörthersee hat mit Beschluss vom 4. Juli 2018 die Festlegung

einer Teilfläche des Aufschließungsgebietes A25 auf den Grundstücken Nr. 643/4 und 643/5, je KG St. Kathrei, im Ausmaß von 1.694 m², aufgehoben.

Die gegenständliche Freigabe des Aufschließungsgebietes wird gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 und 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 88/2005, mit

Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 13. August 2018

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. S t e i n e r

Bezirkshauptmannschaften

Bezirkshauptmannschaft Villach-Land

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land vom 13. August 2018, Zahl: VL14-SAN-30/2012 (045/2018), mit der die Verordnung vom 13. Dezember 2017 betreffend die Regelung der Betriebszeiten und des Bereitschaftsdienstes der öffentlichen Apotheken im Bezirk Villach-Land geändert wird.

Aufgrund des § 8 des Gesetzes vom 18. Dezember 1906, betreffend die Regelung des Apothekenwesens (Apothekengesetz), RGBl. 5/1907, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 37/2018, wird nach Anhörung der Österreichischen Apothekerkammer, Landesgeschäftsstelle Kärnten und der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Kärnten verordnet:

Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land vom 13. Dezember 2017, Zahl: VL14-SAN-30/2012 (031/2017), betreffend die Regelung der Betriebszeiten und des Bereitschaftsdienstes der öffentlichen Apotheken im Bezirk Villach-Land, wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 2 lit a) lautet:

a) Bereitschaftsdienst der Apotheke in Feistritz/Drau:

Die Damian Apotheke in Feistritz/Drau hat Bereitschaftsdienst zu leisten:

aa) an Werktagen von Montag bis Freitag in der Zeit der Mittagspausen von 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr und zusätzlich an Werktagen von Montag bis Mittwoch in der Zeit von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr (in Anlehnung an die Ordinationszeiten der Ärzte für Allgemeinmedizin mit Berufssitz in Feistritz/Drau).

bb) fortlaufend in ungeraden Wochen an Samstagen (Samstag 8.00 Uhr bis Sonntag 8.00 Uhr) und an Sonntagen (Sonntag 8.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr) sowie an Feiertagen in ungeraden Wochen (Vortag von 18.00 Uhr bis Folgetag 8.00 Uhr).

Außerhalb der Betriebszeiten und der Bereitschaftsdiensten verweist die Damian Apotheke an den durch Verordnung des Magistrats der Stadt Villach vom 2. Februar 2009, Zl. 1/G-554-1 Allgem./O8-Wa, und an den durch Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau vom 28. November 2017, SP3-ALL-490/2011 (032/2017), festgesetzten Bereitschaftsdienstturnus der öffentlichen Apotheken für die Städte Villach und Spittal an der Drau an die jeweils dienstbereiten öffentlichen Apotheken.

Die Damian Apotheke hat für jene Zeiten, in welchen die Apotheke geschlossen und keinen Bereitschaftsdienst hat, durch Abschluss entsprechender Vereinbarungen dafür Sorge zu tragen, dass im Notfall dringend benötigte Arzneimittel aus der jeweils dienstbereiten öffentlichen Apotheke an Patienten in Feistritz/Drau zugestellt werden. Die Kosten dieser Zustellung sind von der Damian Apotheke zu tragen. Die Zustellung dringend benötigter Arzneimittel erfolgt grundsätzlich auf Grund ärztlicher Rezepte. Auf das Angebot der kostenlosen Zustellung dringend benötigter Arzneimittel ist durch entsprechenden Aushang an der Damian Apotheke unter Angabe der Telefonnummern der dienstbereiten Apotheken hinzuweisen.

Der ganzjährige Bereitschaftsdienst darf auch bei geöffneter Apotheke geleistet werden.

cc) Die Leistung des Bereitschaftsdienstes der Damian-Apotheke in Feistritz/Drau in Ruferreichbarkeit gemäß § 8 Abs. 5 Apothekengesetz ist nicht zulässig.

2. § 5 lautet:

Diese Verordnung tritt mit 1. September 2018 in Kraft.

Hinweis: Die Apothekenbereitschaftsdienste sind der ORF Teletext-Seite 649, der Homepage der Österreichischen Apothekerkammer www.apothekerkammer.at oder dem Apothekenruf 1455 (diese Servicetelefonnummer ist aus ganz Österreich rund um die Uhr zum Ortstarif erreichbar) zu entnehmen.

Villach, am 13. August 2018

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Stefan T r a b e

Grundverkehrskommission bei der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land

Gemäß § 10 Abs. 3 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 - K-GVG, LGBl. Nr. 9/2004, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 85/2013, wird die beabsichtigte Eigentumsübertragung der EZ 20, KG Leibsdorf – Parz. Nr. 1250 und 1261, im Ausmaß von 109.031 m², zum Kaufpreis von € 730.000,00 bekannt gegeben.

Die Inhaber vergrößerungs- oder verstärkungsbedürftiger bäuerlicher Betriebe werden eingeladen, entsprechende Angebote binnen einem Monat, nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Kärntner Landeszeitung, bei der Grundverkehrskommission Klagenfurt-Land am Sitze der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land, Völkermarkter Ring Nr. 19, 9020 Klagenfurt/WS, einzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass derartige Angebote sich auf den gesamten Verfahrensgegenstand beziehen und weiters die Erklärung enthalten müssen, bereit und auch in der Lage zu sein, den – allenfalls um bis zu 10 % erhöhten – Verkehrswert zu bezahlen.

Klagenfurt am Wörthersee, am 9. August 2018

Der Vorsitzende:
Mag. L e i t n e r M B A

Magistrat Villach

Grundverkehrskommission Villach-Stadt

Gemäß § 10 Abs. 3 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002, LGBl.Nr. 9/2004 idgF., wird die beabsichtigte Eigentumsübertragung der Liegenschaft EZ 2172 Grundbuch 75455 Völkendorf mit dem Gst. 971/252 im Ausmaß von 4.630 m² und der Liegenschaft EZ 1749 Grundbuch 75455 Völkendorf mit dem Gst. 971/251 im Ausmaß von 4.533 m² bekannt gegeben.

Die Inhaber vergrößerungs- oder verstärkungsbedürftiger Betriebe werden eingeladen, entsprechende Angebote binnen einem Monat nach Einschaltung dieser Bekanntmachung in der „Kärntner Landeszeitung“ bei der Grundverkehrskommission Villach-Stadt einzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass derartige Angebote sich auf den gesamten Verfahrensgegenstand beziehen und weiters die Erklärung enthalten müssen, bereit und auch in der Lage zu sein, den – allenfalls bis zu 10 Prozent erhöhten – Verkehrswert zu bezahlen.

Villach, am 6. August 2018

Für die Grundverkehrskommission Villach-Stadt:
Der Vorsitzende:
Mag. Georg W u z e l l a

Gemeinde Reichenau

Erklärung zum Naturdenkmal

Mit Bescheid der Gemeinde Reichenau vom 20. Juli 2018, Zahl 520-1/2018, wurde eine Fläche im Ausmaß von 1,5 ha des Grundstückes 280/4, KG Winkl Reichenau, Eigentümer Herr Alfred Riedl, gemäß § 32a zum „örtlichen Naturdenkmal“ erklärt.

Ebene Reichenau, am 13. August 2018

Der Bürgermeister:
Karl L e s s i a k

■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Stadt Villach Rathausplatz 1, 9500 Villach

Auftragsbekanntmachung
Dokument-ID: 58625-00
Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber
Stadt Villach
Name der Dienststelle: Tiefbau
Postanschrift: Rathausplatz 1
Villach
9500
Österreich
Kontaktstelle(n): Baudirektion der Stadt Villach
Telefon: +43 42422054000
E-Mail: bau@villach.at
Fax: +43 424220554099
Hauptadresse: www.villach.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter URL: <https://ktn.vergabeportal.at/Detail/58625>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen: elektronisch via <https://ktn.vergabeportal.at/Detail/58625>

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Abschnitt II: Gegenstand

Bezeichnung des Auftrags: Zufahrt Infineon

Referenznummer der Bekanntmachung:

Art des Auftrags: Bauauftrag

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber
Kurze Beschreibung: Errichtung einer neuen Betriebszufahrt zu Infineon Villach

Abschnitt IV: Verfahren

Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.2.1 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 11. September 2018

Ortszeit: 8.00 Uhr

Villach, am 11. August 2018

**Neue Heimat
Gemeinnützige Wohnungs- und
Siedlungsgesellschaft Kärnten GesmbH
Ferdinand-Seeland-Straße 27, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Veröffentlichung von Bauleistungen im Offenen Verfahren lt. ÖNORM A 2050 und den Wohnbau-Förderungsrichtlinien des Landes Kärnten.

Die Neue Heimat - Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten Ges.m.b.H. beabsichtigt die Errichtung von 3 Carportanlagen mit insgesamt 30 PKW-Stellplätzen - Wohnanlage 9065 Ebenthal, Harbacherstraße 19+21, Milesstraße 1+3, Gärtnereistraße 2+4.

EZ 685, Parz.Nr. 1068/1, 1072, KG 72112 Gradnitz

Erfüllungsort: 9065 Ebenthal

Erfüllungszeitraum: Herbst 2018 - Frühjahr 2019

Die Arbeiten und Leistungen werden gemäß Landesgesetzblatt für Kärnten - herausgegeben am 18. August 2000 - im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Schlosserarbeiten

Firmen, die an der Anbotslegung interessiert sind, können die Angebotsunterlagen ab sofort unter <https://lwbk.vemap.com/home/bekannt/uebersicht.html> abrufen.

Die Anbote sind bis 27. August 2018, 9.00 Uhr, auf dem Beschaffungspotential der LWBK unter <https://lwbk.vemap.com> elektronisch abzugeben. Die Angebotseröffnung findet um 10.00 Uhr statt.

Die Vorlage von Teilanboten ist unzulässig.

Bezüglich der Anbote weisen wir auf die ÖNORM A 2050 und das Kärntner Wohnbauförderungsgesetz mit den gültigen Bestimmungen hin.

Kontakt für Rückfragen: Evelin Wedenig, Telefon: +43 46321626311, E-Mail: ewedenig@lwbk.at

Klagenfurt am Wörthersee, am 13. August 2018

Die Geschäftsführung:

Mag. Harald R e p a r Wolfgang R u s c h i t z k a

**Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.
Herrengasse 9, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Ausschreibungsdaten: Bekanntmachung . Offenes Verfahren; . Ausschreibende Stelle: OFM Team Kärnten, Herrengasse 9, 9020 Klagenfurt am Wörthersee; Auftragsbezeichnung: Finanzamt Klagenfurt, Generalsanierung & brandschutztechnische Ertüchtigung, 9020 Klagenfurt, Kempfstraße 2-4 - Baumeisterarbeiten; Gegenstand des Auftrags: Finanzamt Klagenfurt, Generalsanierung & brandschutztechnische Ertüchtigung, 9020 Klagenfurt, Kempfstraße 2-4 - Baumeisterarbeiten; CPV-Codes: 45210000; Erfüllungsort: 9020 Klagenfurt, Kempfstraße 2-4 (AT211); Auskünfte: Architekt Dipl.-Ing. Edgar Egger, Wartburgweg 12, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Herr Ing. Mircea Iancu, Tel: +43 410705, Fax: +43 410705-4, m.iancu@arch-egger.at, www.arch-egger.at; Ort der Einreichung: Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H., Herrengasse 9 1. OG/Office, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Tel: +43 050244-5207, Fax: +43 050244-5260, manuel.loegl@big.at, www.big.at; AU/TA: erhältlich bis: 31. August 2018, 10.00 Uhr; Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): 31. August 2018, 10.00 Uhr; Anbotsöffnung: 31. August 2018, 10.00 Uhr, 1. OG/Office; .L-654736-888;

Klagenfurt am Wörthersee, am 9. August 2018

**Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.
Herrengasse 9, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Ausschreibungsdaten: Bekanntmachung . Offenes Verfahren; . Ausschreibende Stelle: OFM Team Kärnten, Herrengasse 9, 9020 Klagenfurt am Wörthersee; Auftragsbezeichnung: Finanzamt Klagenfurt, Generalsanierung & brandschutztechnische Ertüchtigung, 9020 Klagenfurt, Kempfstraße 2-4 - HKLS-Arbeiten; Gegenstand des Auftrags: Finanzamt Klagenfurt, Generalsanierung & brandschutztechnische Ertüchtigung, 9020 Klagenfurt, Kempfstraße 2-4 - HKLS-Arbeiten; CPV-Codes: 45300000; Erfüllungsort: 9020 Klagenfurt, Kempfstraße 2-4 (AT211); Auskünfte: IB Politschnig & Salbrechter GmbH, Pharmaziegasse 5, 9020 Klagenfurt; Ort der Einreichung: Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H., Herrengasse 9 1.OG/Office, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Tel: +43 050244-5207, Fax: +43 050244-5260, manuel.loegl@big.at, www.big.at; AU/TA: erhältlich bis: 31. August 2018, 13.00 Uhr; Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): 31. August 2018, 13.00 Uhr; Anbotsöffnung: 31. August 2018, 13.00 Uhr, 1. OG/Besprechungszimmer; .L-654732-888;

Klagenfurt am Wörthersee, am 9. August 2018

**Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.
Herrengasse 9, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Ausschreibungsdaten: Bekanntmachung . Offenes Verfahren; . Ausschreibende Stelle: OFM Team Kärnten, Herrengasse 9, 9020 Klagenfurt am Wörthersee; Auftragsbezeichnung: Finanzamt Klagenfurt, Generalsanierung & brandschutztechnische Ertüchtigung, 9020 Klagenfurt, Kempfstraße 2-4 - Elektroarbeiten; Gegenstand des Auftrags: Finanzamt Klagenfurt, Generalsanierung & brandschutztechnische Ertüchtigung, 9020 Klagenfurt, Kempfstraße 2-4 - Elektroarbeiten; CPV-Codes: 45311200; Erfüllungsort: 9020 Klagenfurt, Kempfstraße 2-4 (AT211); Auskünfte: Büro Gregoritsch GmbH, Bahnhofstraße 49/1, 9020 Klagenfurt, Herr Ing. Klaus Gregoritsch, Tel: +43 0463/33560, office@tb-gregoritsch.at; Ort der Einreichung: Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H., Herrengasse 9 1. OG/Office, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Tel: +43 050244-5207, Fax: +43 050244-5260, manuel.loegl@big.at, www.big.at; AU/TA: erhältlich bis: 31. August 2018, 11.00 Uhr; Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): 31. August 2018, 11.00 Uhr; Anbotsöffnung: 31. August 2018, 11.00 Uhr, 1. OG/Besprechungszimmer; .L-654731-888;

Klagenfurt am Wörthersee, am 9. August 2018

**Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.
Herrengasse 9, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Ausschreibungsdaten: Direktvergabe mit Bekanntmachung; . Auftraggeber: Objekt & Facility Management Team Kärnten, Herrengasse 9, 9020 Klagenfurt am Wörthersee; Bezeichnung: Sanierung Fenstertausch Polizeidirektion Klagenfurt 4. OG, 9020 Klagenfurt, St. Ruprecht Str. 3 - Schlosserarbeiten Alu-Fenster; Beschreibung: Sanierung Fenstertausch Polizeidirektion Klagenfurt 4. OG, 9020 Klagenfurt, St. Ruprecht Str. 3 - Schlosserarbeiten Alu-Fenster; Erfüllungsort: 9020 Klagenfurt, St. Ruprecht Str. 3 (AT211); Laufzeit bis: 28. August 2018; .L-654814-889;

Klagenfurt am Wörthersee, am 9. August 2018

**Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.
Herrengasse 9, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Ausschreibungsdaten: Direktvergabe mit Bekanntmachung ; . Auftraggeber: Objekt & Facility Management Team Kärnten, Herrengasse 9, 9020 Klagenfurt am Wörthersee; Bezeichnung: Sanierung Wohn und Bürohaus, 9620 Hermagor, Hauptstraße 42 - HLS-Arbeiten; Beschreibung: Sanierung Wohn und Bürohaus, 9620 Hermagor, Hauptstraße 42 - HLS-Arbeiten; Erfüllungsort: 9620 Hermagor, Hauptstraße 42 (AT212); Laufzeit bis: 28. August 2018; .L-654948-8813;

Klagenfurt am Wörthersee, am 13. August 2018

**Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.
Herrengasse 9, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Ausschreibungsdaten: Direktvergabe mit Bekanntmachung ; . Auftraggeber: Objekt & Facility Management Team Kärnten, Herrengasse 9, 9020 Klagenfurt am Wörthersee; Bezeichnung: Sanierung Wohn und Bürohaus, 9620 Hermagor, Hauptstraße 42 - Elektroarbeiten; Beschreibung: Sanierung Wohn und Bürohaus, 9620 Hermagor, Hauptstraße 42 - Elektroarbeiten; Erfüllungsort: 9620 Hermagor, Hauptstraße 42 (AT212); Laufzeit bis: 28. August 2018; .L-655015-8813;

Klagenfurt am Wörthersee, am 13. August 2018

**Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.
Herrengasse 9, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Ausschreibungsdaten: Direktvergabe mit Bekanntmachung ; . Auftraggeber: Objekt & Facility Management Team Kärnten, Herrengasse 9, 9020 Klagenfurt am Wörthersee; Bezeichnung: Sanierung Wohn und Bürohaus, 9620 Hermagor, Hauptstraße 42 - Baumeisterarbeiten; Beschreibung: Sanierung Wohn und Bürohaus, 9620 Hermagor, Hauptstraße 42 - Baumeisterarbeiten; Erfüllungsort: 9620 Hermagor, Hauptstraße 42 (AT212); Laufzeit bis: 28. August 2018; .L-655016-8813;

Klagenfurt am Wörthersee, am 13. August 2018

Impressum:

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Redaktion: Land Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, UA Marketing und Medienservice - Kärntner Landeszeitung, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee. Redaktion: Richard Melischnig, Telefon: +43(0)50 536-10210, E-Mail: landeszeitung@ktn.gv.at. Abrufbar unter www.ktn.gv.at/landeszeitung
Austrian Anadi Bank AG, IBAN AT065200000001150014, BIC(Swift) HAABAT2KXXX.

LAND  **KÄRNTEN**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.